

# ALG II – Anspruch

Anspruch auf **ALG II – Leistungen** haben Personen, die zwischen 15 und 65 Jahre alt sind und

- medizinisch Erwerbsfähig sind und unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten können
- bedürftig sind
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik haben
- sich im orts- und zeitnahe Bereich aufhalten
- nicht länger als 6 Monate in einer stationären Einrichtung untergebracht sind
- ausländische Staatsbürger nur, wenn sie eine Arbeitserlaubnis haben oder erhalten können
- ausländische Staatsbürger nur, wenn sich ihr Aufenthalt nicht aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt
- für den Leistungsträger täglich postalisch erreichbar sind

**Sozialgeld** erhalten nur Personen, die mit Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und nicht erwerbsfähig sind.

- minderjährige, unverheiratete und hilfebedürftige Kinder unter 15 Jahren
- vorübergehend erwerbsunfähige Partner oder Eltern minderjähriger Kinder

**Erwerbsgeminderte Personen** haben bei

- dauerhafter voller Erwerbsminderung Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- befristeter voller Erwerbsminderung Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt, sofern jeweils die Voraussetzungen zum Bezug erfüllt sind.